

Bekanntmachung.

Wir laden hiermit zu der diesjährigen ordentlichen

Hauptversammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

am Sonntag Kantate, dem 14. Mai 1933, pünktlich vormittags 9 Uhr
im Deutschen Buchhändlerhaus zu Leipzig (Eingang Tür III)

gemäß § 13 Absatz a und o der Satzung ein.

Tagesordnung:

1. **Geschäftsbericht** (anschließend Bericht über die Tätigkeit des Fach- und des Kreis Ausschusses).
2. **Rechnungslegung:** Bericht des Rechnungsausschusses und Genehmigung des Rechnungsabchlusses 1932.
3. **Genehmigung des Verwaltungsberichts, des Jahresabchlusses und des Haushaltplanes der Deutschen Bücherei.**
4. **Genehmigung des Haushaltplanes der Deutschen Buchhändler-Lehranstalt in Leipzig.**
5. **Bericht über die Eingliederung des Buchhandels in die Maßnahmen der Reichsregierung.**
6. **Neuwahlen.**

I. In den Gesamtvorstand und in die Ausschüsse des Börsenvereins:

Es sind zu wählen:

Gesamtvorstand: der erste Vorsteher an Stelle des Herrn Dr. Friedrich Oldenbourg in München, der zweite Vorsteher an Stelle des Herrn Paul Nitschmann in Berlin.

Bereinsrechtsausschuß: drei Mitglieder an Stelle der Herren Curt Fernau in Leipzig, Franz Mittelbach in Stuttgart und Dr. Ernst Reclam in Leipzig.

Rechnungsausschuß: ein Mitglied an Stelle des Herrn Alexander Kaufmann in Dresden.

Wahlausschuß: zwei Mitglieder an Stelle der Herren Dr. Walter Kohlhammer in Stuttgart und Oscar Schmorl in Hannover.

II. In den Verwaltungsrat der Deutschen Bücherei:

Es sind neun Mitglieder des Börsenvereins zu wählen.

7. Antrag des Vorstandes und des Rechnungsausschusses:

a) Die Hauptversammlung wolle beschließen:

1. Das Eintrittsgeld zum Börsenverein beträgt wie bisher 30 RM. Der Mitgliedsbeitrag wird auf 45 RM im Jahre festgesetzt. Von diesem Betrag werden 10 RM dem zuständigen Kreis- oder Auslandsverein überwiesen.

2. Das Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel wird den Mitgliedern in einem Stück unberechnet geliefert. Dagegen haben zu zahlen

Mitglieder des Börsenvereins für weitere Stücke 2.50 RM zuzüglich Postzustellungsgebühren monatlich,

Nichtmitglieder für das Stück 10.— RM monatlich.

b) Genehmigung des Voranschlags für 1933.